

Protokoll 173. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Dezember 2025, 17.00 Uhr bis 22.11 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Loïc Hurni (Die Mitte), Serap Kahriman (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Felix Moser (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/564 * | Weisung vom 03.12.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VGU |
| 4. | 2025/559 *
E | Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:
Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit | VS |
| 5. | 2025/562 *
E | Postulat von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025:
Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und Finanzierung | VS |
| 6. | 2025/563 *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 26.11.2025:
Bahngleisabschnitte auf städtischem Grund, Nutzung für die Produktion von Solarstrom | VIB |
| 7. | 2025/576 *
A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete | VS |

8.	2025/584	Weisung GR Nr. 2023/538, Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
9.	2025/585	Weisung GR Nr. 2020/425, Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten sowie Personalreglement der Stiftung PWG, Aufsichtsbeschwerde, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an den Regierungsrat des Kantons Zürich	
10.	2025/334 !	Weisung vom 20.08.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
11.	2025/373 !	Weisung vom 03.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VHB VS
12.	2025/240 !	Weisung vom 18.06.2025: Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung	STP
13.	2025/350 !	Weisung vom 27.08.2025: Stadtentwicklung Zürich, Verein MAXIM Theater, Beiträge 2026–2029	STP
14.	2025/370 !	Weisung vom 03.09.2025: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung	VTE
15.	2025/450 !	Weisung vom 01.10.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2025/451 !	Weisung vom 01.10.2025: Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben	VTE
17.	2025/489	Dringliche Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025: Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage	VHB

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 18. | 2024/587 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024:
Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum
bei Massen- und/oder Leerkündigungen | STP |
| 19. | 2025/2 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL)
vom 08.01.2025:
Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften
an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37 | STP |
| 20. | 2025/94 | E/A | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek
(Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:
Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten
der Stadt | STP |
| 21. | 2025/110 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025:
Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungs-
ländern sowie Prüfung einer Anpassung der organisatorischen
Rahmenbedingungen | STP |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 5598. 2022/151**
RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Felix Moser (Grüne) für den
Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Luca Maggi (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

- 5599. 2025/562**
Postulat von Marita Verbali (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025:
Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und
Finanzierung

Marita Verbali (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 7. Januar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5600. 2025/564

Weisung vom 03.12.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Dezember 2025

5601. 2025/559

Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:

Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5602. 2025/562

Postulat von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025: Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und Finanzierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5603. 2025/563

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 26.11.2025:

Bahngleisabschnitte auf städtischem Grund, Nutzung für die Produktion von Solarstrom

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5604. 2025/576

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jean-Marc Jung (SVP) vom 10. Dezember 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5526/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 13 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5605. 2025/584

**Weisung GR Nr. 2023/538, Sozialdepartement, Verordnung über die familien-
ergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision, Rekurs,
Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung
beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. August 2024 (GRB Nr. 3535) einer Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) zugestimmt.

Die Referendumsfrist ist am 28. Oktober 2024 unbenutzt abgelaufen. Hingegen wurde mit Eingabe vom 10. Dezember 2024 dagegen Rekurs erhoben.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs teilweise gut und hob die revidierten Art. 6^{quinques} Abs. 1 lit. a und c, Art. 7 Abs. 3 lit. a, Art. 9^{bis}, Art. 9^{ter}, Art. 18^{bis} Abs. 2 lit. d und e, Art. 18^{quater}, Art. 19 Abs. 3 lit. b, Art. 20 sowie Art. 20^{bis} VO KB auf. Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrat Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit: Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Sophie Blaser (SP) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Lea Herzig (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Kraysenbühl (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Patrick Stählin (GLP)

Minderheit: Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

5606. 2025/585

Weisung GR Nr. 2020/425, Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten sowie Personalreglement der Stiftung PWG, Aufsichtsbeschwerde, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an den Regierungsrat des Kantons Zürich

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Tanja Maag (AL), Markus Merki (GLP)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 (GRB Nr. 4756) einer Totalrevision der Stiftungsstatuten der Stiftung PWG zugestimmt.

Die Referendumsfrist ist am 21. Februar 2022 unbenutzt abgelaufen.

Gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Stiftungsstatuten erliess der Stiftungsrat am 6. April 2022 das anstaltseigene Personalreglement 2022. Dieses wurde vom Gemeinderat am 5. Oktober 2022 (GRB Nr. 739) zur Kenntnis genommen.

Am 22. April 2024 reichten die drei Mitglieder des Gemeinderats, Tanja Maag (AL), Matthias Probst (Grüne) und Patrik Maillard (AL) beim Bezirksrat Zürich eine Aufsichtsbeschwerde ein. Mit Beschluss vom 27. November 2025 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Es wird festgestellt, dass Art. 24 f. der Statuten der Stiftung PWG das Legalitätsprinzip verletzen und sich das Personalreglement der Stiftung PWG auf eine unzureichende gesetzliche Grundlage stützt. Der Gemeinderat muss diesen Mangel innert nützlicher Frist beheben und dem Bezirksrat Zürich bis spätestens Ende 2026 darüber Bericht erstatten.

Schlussabstimmung

Die GL beantragt:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 27. November 2025 (GE.2024.18) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet. Die gerügten Mängel werden bis Ende 2026 behoben.

Zustimmung: Sophie Blaser (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referat; Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Lea Herzig (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Roger Meier (FDP), Patrick Stählin (GLP)

Enthaltung: Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 27. November 2025 (GE.2024.18) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet. Die gerügten Mängel werden bis Ende 2026 behoben.

Mitteilung an den Stadtrat

5607. 2025/334

Weisung vom 20.08.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau für die Tagesschule auf der Schulanlage Döltschi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 250 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. Oktober 2024).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau für die Tagesschule auf der Schulanlage Döltschi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 250 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. Oktober 2024).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5608. 2025/373

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 660 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 800 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marita Verballi (FDP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die die Kosten einer Altbausanierung im Vergleich zu einem Neubau aufzeigt und es der SK SD ermöglicht, beide Varianten einer fundierten Prüfung zu unterziehen.

Mehrheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP) i. V. von Marcel Tobler (SP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP) i. V. von Marcel Tobler (SP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 660 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 800 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5609. 2025/240

Weisung vom 18.06.2025:

Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für das Zürcher Kammerorchester wird dem Zürcher Kammerorchester-Verein ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 zum wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 3 412 400.– gemäss STRB Nr. 961/2025 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 200 000.– bewilligt. Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 jährlich Fr. 3 612 400.– (Stand 1. Januar 2026).
2. Die folgende befristete Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und dem Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird genehmigt:
Übergangsbestimmungen für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2028
Der Beitrag gemäss Art. 1 von jährlich Fr. 3 412 400.– (Stand 1. Januar 2026) an den Zürcher Kammerorchester-Verein erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 auf Fr. 3 612 400.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Zürcher Kammerorchester wird dem Zürcher Kammerorchester-Verein ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 zum wiederkehrenden Beitrag von jährlich

Fr. 3 412 400.– gemäss STRB Nr. 961/2025 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 200 000.– bewilligt. Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 jährlich Fr. 3 612 400.– (Stand 1. Januar 2026).

2. Die folgende befristete Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und dem Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird genehmigt:

Übergangsbestimmungen für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2028

Der Beitrag gemäss Art. 1 von jährlich Fr. 3 412 400.– (Stand 1. Januar 2026) an den Zürcher Kammerorchester-Verein erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 auf Fr. 3 612 400.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5610. 2025/350

Weisung vom 27.08.2025:

Stadtentwicklung Zürich, Verein MAXIM Theater, Beiträge 2026–2029

Martina Zürcher stellt den Ordnungsantrag auf freie Debatte gemäss Art. 190 Abs. 2 GeschO GR.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 39 gegen 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Antrag des Stadtrats

Für das Grundangebot des MAXIM Theaters wird dem Verein MAXIM Theater für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Liv Mahrer (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Isabel Garcia (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Isabel Garcia (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Grundangebot des MAXIM Theaters wird dem Verein MAXIM Theater für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5611. 2025/370

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie VDV Nr. 5074/2013 entlang des Saatlenfusswegs im Abschnitt zwischen der Hagenholz- und Andreasstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Enthaltung:	Nicolas Cavalli (GLP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie VDV Nr. 5074/2013 entlang des Saatlenfusswegs im Abschnitt zwischen der Hagenholz- und Andreasstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5612. 2025/450

Weisung vom 01.10.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Bioabfallsammlung auf öffentlichem Grund werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 683 000.– bewilligt (Preisstand August 2025 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium
 Enthaltung: Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der TED/DIB mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Bioabfallsammlung auf öffentlichem Grund werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 683 000.– bewilligt (Preisstand August 2025 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5613. 2025/451

Weisung vom 01.10.2025:

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Anpassungen Gebäude und den Neubau Remise im Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sibylle Kauer (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
 Minderheit: Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Referat; Sebastian Vogel (FDP)
 Enthaltung: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Anpassungen Gebäude und den Neubau Remise im Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5614. 2025/489

Dringliche Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025: Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 4049 vom 10. Dezember 2025).

Tanja Maag (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5615. 2024/587

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024: Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massen- und/oder Leerkündigungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4123/2024).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5616. 2025/2

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025: Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4154/2025).

Përparim Avdili (FDP) begründet den von Hans Dellenbach (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5617. 2025/94

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:

Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4386/2025).

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5618. 2025/110

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025:
Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie
Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4421/2025).

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 61 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5619. 2025/616

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:

Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Dezember 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Anteil an Kita-Plätzen in städtischen Kitas bis im Jahr 2040 auf mindestens einen Viertel zu erhöhen.

Dem Gemeinderat ist in einem zwei Jahres Rhythmus über die Umsetzung jeweils Bericht zu erstatten.

Begründung:

Ein starkes öffentliches Angebot an Kindertagesstätten ist eine zentrale Voraussetzung für einen fairen, einfachen Zugang zu frühkindlicher Bildung, sowie für die soziale Integration und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der aktuelle Anteil von rund 4.1% an städtisch betriebenen Kita-Plätzen ist jedoch unzureichend, um diesen Zielen gerecht zu werden. Der geplante Ausbau auf mindestens einen Viertel bis 2040 ist daher ein notwendiger Schritt.

Mit einem höheren Anteil städtische Kitaplätze kommt die Stadt ihrem Auftrag nach, dafür zu sorgen, dass ausreichend qualitative und bezahlbare Betreuungsplätze vorhanden sind. Weiter wird ermöglicht, dass städtische Kitas Standards setzen und weiterentwickeln z.B. für pädagogische Qualität, Betreuungsschlüssel und Bildungsinhalte. Die Stadt kann attraktive Anstellungsbedingungen schaffen, was wesentlich zur Fachkräftegewinnung beiträgt. Weiter kann sie eine zentrale Funktion in der Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen einnehmen.

Eine stärkere kommunale Verantwortung ermöglicht es, die Schnittstellen zwischen Kita und Volksschule besser zu gestalten. Eine enge Zusammenarbeit fördert einen nahtlosen Übergang in die Volksschule, unterstützt die Sprachförderung und verbessert die Bildungschancen langfristig. Hier kann die Stadt Zürich eine Vorbildrolle einnehmen und neue Massstäbe setzen.

Insbesondere bietet der Ausbau der städtischen Kitas durch die Übernahme von bestehenden Kitas die Möglichkeit langfristig bezahlbare und qualitativ hochwertige Kitaplätze und Arbeitsbedingungen zu sichern. Der Fokus soll dabei primär auf grossen Kitabetrieben liegen, die mehrere Standorte in Zürich führen. Auf diese Weise kann das Viertelsziel möglichst rasch erreicht werden.

Darüber hinaus bietet der Ausbau der städtischen Kitas die Möglichkeit Familien in prekären Situationen besser zu unterstützen, soziale Ungleichheiten gezielt zu verringern und benachteiligte Familien zu entlasten.

Die regelmässige Berichterstattung im Zweijahresrhythmus stellt Transparenz sicher und ermöglicht eine laufende Überprüfung und Anpassung der Ausbauziele.

Mitteilung an den Stadtrat

5620. 2025/617

Motion von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:

Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1

Von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 17. Dezember 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Kredit zu sprechen oder dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche(r) die Überdachung der Zuschauer:innentribüne von Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) im Sportzentrum Heerenschürli vorsieht.

Begründung:

Das Sportzentrum Heerenschürli in Schwamendingen ist eine der grössten Sportanlagen der Stadt Zürich. Die 13 Rasensportplätze werden unter anderem von zahlreichen Fussballclubs aus der Stadt Zürich genutzt.

Das Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) ist dabei der einzige Platz der Sportanlage, welcher zusätzlich über eine Zuschauer:innentribüne verfügt. Dieses Spielfeld dient dem ersten Frauenteam des FC Zürich als «Stadion» für die Austragung ihrer Heimspiele in der Women's Super League sowie im Schweizer Cup. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen sind für die Austragung von Spitzenspielen im Frauenfussball unwürdig, da die Tribüne nicht einmal über ein Dach verfügt. Dies ist für die Zuschauer:innen sowohl bei Regen als auch bei Sonnenschein mit starken Unannehmlichkeiten verbunden. Die Spiele der FC Zürich Frauen werden jeweils von mehreren hundert, teilweise auch deutlich über 1'000 Zuschauer:innen besucht. Die Euphorie der UEFA Women's Euro 2025 in der Schweiz dürfte zudem das Interesse von neuen Fans geweckt haben.

Damit diese Euphorie nicht im Nichts verpufft, ist es wichtig, dass auch die Spiele Women's Super League in einer angemessenen Stadioninfrastruktur ausgetragen werden können. Deshalb ist die Überdachung der Tribüne von Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) im Sportzentrum Heerenschürli eine wichtige Massnahme, um die Rahmenbedingungen für den Frauenfussball in der Stadt Zürich zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat**5621. 2025/618**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von
bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegen-
schaften von städtischen Stiftungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas und der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen für mehr städtische Kitas betreiben kann. Dabei soll das entsprechende Personal weitergeführt werden.

Begründung:

Gemäss dem Report Kinderbetreuung 2024 betreibt die Stadt Zürich selbst seit dem Jahr 2018, lediglich 10 Kindertagesstätten. Die restlichen 320 Kitas in der Stadt Zürich werden durch private Organisationen betrieben. Die Anzahl der städtischen Kitas blieb in den letzten fünf Jahren konstant; die Anzahl Betreuungsplätze stieg durch Vergrösserungen der städtischen Kitas um lediglich 41 Plätze an. Gleichzeitig findet im privaten Kitamarkt aktuell eine Konsolidierung statt. Kleine private Kitas, welche wertvolle Arbeit leisten, werden zunehmend durch grosse Profitorientierte verdrängt. Diese Entwicklung erfolgt oft auf Kosten der Angestellten und der Betreuungsqualität.

Um die Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit der Kitas für die Bevölkerung sicherzustellen, braucht es eine aktive Rolle der Stadt Zürich. Dazu gehören gute Anstellungsbedingungen und eine gute Betreuungsqualität auch bei bezahlbaren Kita-Plätzen. Deshalb soll bis im Jahr 2040 die Anzahl städtischer Kita-Plätze auf einen Viertel erhöht werden. Um dies zu erreichen, soll die Stadt aktiv privat betriebene Kitas übernehmen. Der Fokus soll dabei primär auf grossen Kitabetrieben liegen, die mehrere Standorte in Zürich führen. Auf diese Weise kann das Viertelsziel möglichst rasch erreicht werden. Die übernommenen Kitas sollen mit der grösstmöglichen Autonomie weitergeführt werden. Zudem ist es unabdingbar, dass beim Bau von städtischen Liegenschaften oder Liegenschaften von städtischen Stiftungen die Räumlichkeiten für die familienergänzende Betreuung primär durch städtische Kitas betreiben werden. Neben dem Aufbau von städtischen Kitas auf städtischem Land soll die Stadt bei Verkäufen bestehender privater Kita-Institutionen prüfen, ob die Institutionen inklusive allenfalls entsprechender Liegenschaften übernommen werden können. Selbstverständlich sollen alle Mitarbeitenden, aus den übernommenen Kitas Anstellungsbedingungen des städtischen Personals profitieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5622. 2025/619**Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Pilotprojekt für einen Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und
Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für die gesamte
Wohnbevölkerung der Stadt**

Von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Verstetigung des Angebots zur Testung sexuell übertragbarer Infektionen für junge Erwachsene (Weisung GR Nr. 2025/333) ein Pilotprojekt lanciert werden kann, welches den Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) auf die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ausweitet.

Begründung:

Mit der Weisung (GR Nr. 2025/333) wird das erfolgreiche Pilotprojekt für Personen bis 30-jährig verstetigt. Die mit der Weisung 2025/333 angestrebte Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts für STI-Tests ist ein sehr wichtiger Schritt in der Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten. Aus epidemiologischer und Public-Health-Sicht greift die Begrenzung auf Personen unter 30 Jahren und KulturLegi-Beziehende jedoch zu kurz. Um die sexuelle Gesundheit der Stadtzürcher Bevölkerung nachhaltig zu sichern, fordern wir die Prüfung einer Ausweitung auf alle Altersgruppen, mittels Pilotprojekt, aus den folgenden Gründen: Erstens machen sexuell übertragbare Infektionen (STI) nicht beim 30. Geburtstag halt. Zwar sind junge Erwachsene eine vulnerable Gruppe, doch epidemiologische und soziologische Daten zeigen, dass die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen in städtischen Zentren ein signifikantes, oft unterschätztes Risikoprofil aufweist.

Zweitens, wie auch in der Weisung dargelegt, verhindert präventives Testen und Behandeln nicht nur individuelles Leid, sondern ist auch ökonomisch sinnvoll. Unbehandelte STIs können zu schwerwiegenden Spätfolgen wie Krebs, Unfruchtbarkeit oder zu irreversible Schäden am Nervensystem führen. Die Kosten für die Behandlung dieser Spätfolgen belasten das Gesundheitssystem weit stärker.

Drittens wirkt ein Angebot für alle der Stigmatisierung entgegen. Wenn das Testen auf STIs so normal wird wie der Gang zum Zahnarzt fördern wir eine offene Gesundheitskultur in Zürich.

Im Pilotprojekt soll unter anderem folgendes untersucht werden:

1. Welche epidemiologischen Effekte durch die Aufhebung der Alterslimite auf die Gesamtverbreitung von STIs in Zürich zu erwarten sind.
2. Wie ein solches Angebot ausgestaltet sein muss, um auch jene Bevölkerungsgruppen über 30 Jahre zu erreichen, die Risikoverhalten aufweisen.
3. Welche finanziellen Ressourcen für ein solches Pilotprojekt notwendig wären, unter Berücksichtigung der langfristigen Kosteneinsparungen durch verhinderte Infektionen.

Mitteilung an den Stadtrat

5623. 2025/620**Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Erweiterung des Angebots um die kostenlose
Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und die kostenlose
Humane Papillomaviren-Impfung**

Von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das in der Weisung 2025/333 (Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen, VTSI) definierte Angebot um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken sowie die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung erweitert.

Begründung:

Die mit der Weisung 2025/333 angestrebte Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts für STI-Tests ist ein sehr wichtiger Schritt in der Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten. Der Stadtrat hält in

seiner Weisung korrekterweise fest: «Das Testen und Behandeln der Betroffenen führen wiederum nicht nur zur Vermeidung von individuellen Spätfolgen, sondern auch zu einem allgemeinen Rückgang der Infektionen». Damit diese epidemiologische Logik jedoch ihre volle Wirkung entfalten kann, weist die Weisung zwei kritische Lücken auf, die mit dieser Motion geschlossen werden sollen.

Erstens, für den Rückgang der Infektion braucht es zwingend die durch Unterbrechung von Infektionsketten. Der Stadtrat schreibt selbst: «Treiber von Epidemien mit bakteriellen STI sind somit vor allem asymptomatische Trägerinnen und Träger». Wird eine Person positiv getestet, muss die Behandlung unmittelbar erfolgen. Viele Menschen verfügen über Krankenkassen-Modelle mit hohen Franchisen. Die Kosten für die notwendigen Medikamente stellen für viele eine finanzielle Hürde dar, die dazu führen kann, dass Behandlungen verzögert oder gar nicht angetreten werden. In dieser Zeitspanne bleibt die Person infektiös. Eine kostenlose Abgabe der Erstmedikation direkt vor Ort, oder wo sinnvoll von Dritten, ist der effektivste Weg, um die Weiterverbreitung sofort zu stoppen. Dies ist im Sinne der "Public Health" wesentlich effizienter als reine Diagnostik.

Zweitens, Humane Papillomaviren (HPV) sind die häufigste sexuell übertragbare Infektion. Sie sind Hauptursache für Gebärmutterhalskrebs sowie Anal- und Rachenkarzinome. Das Nationale Programm NAPS des BAG verfolgt das Ziel der Elimination von HPV-assoziierten Krebsarten. Aus epidemiologischer Sicht ist eine hohe Durchimpfungsrate (Herdenimmunität) entscheidend. Da HPV-Impfungen sehr kostspielig sind, verzichten viele Erwachsene aus Kostengründen darauf. Eine kostenlose Impfung im Rahmen des städtischen Angebots ist eine direkte Investition in die Krebsprävention und verhindert langfristig massiv höhere Gesundheitskosten.

Wie der Stadtrat in der Weisung 2025/333 darlegt, sind präventive Massnahmen im Verhältnis zu langfristigen Behandlungskosten deutlich kosteneffizienter. Die Behandlung einer fortgeschrittenen Syphilis, die Folgen unbehandelter Chlamydien (Unfruchtbarkeit) oder die Krebsbehandlung bei HPV-Folgeerkrankungen belasten das Gesundheitssystem um ein Vielfaches stärker als die Kosten für eine Impfung oder für eine Erstmedikation.

Die Stadt Zürich darf in der Präventionspolitik nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern soll als Vorbild vorangehen und die Prävention lückenlos gestalten – von der Testung bis zur Behandlung.

Mitteilung an den Stadtrat

5624. 2025/621

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025: Sportanlage Utogrund, gerechte Verteilung der Nutzung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen

Von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzung der Sportanlage Utogrund, insbesondere des Rasenspielfeldes, gerecht auf die verschiedenen Anspruchsgruppen wie die Volksschule, Sportvereine, Veranstalter*innen von Sportanlässen und -kursen sowie die Quartierbevölkerung verteilt werden kann.

Begründung:

Die Sportanlage Utogrund wird vielfältig genutzt: Durch Sportvereine, die dort trainieren und ihre Wettkämpfe austragen, durch die Schule Utogrund und weitere Schulen, die dort obligatorischen Sportunterricht und Sporttage durchführen, durchs Sportamt, das dort Ferienkurse anbietet, und durch die Quartierbevölkerung, die auf der Anlage ungebunden Sport treibt. Dieses Stadion ist also für die Sportvereine, die Schulen und für die gesamte Bevölkerung enorm wichtig.

Das Rasenspielfeld ist – trotz hochwertigem Rasenaufbau und intensiver Pflege durch Grün Stadt Zürich – jährlich nur während ca. 800 Stunden nutzbar. Es ist zu befürchten, dass die grosse Schule Utogrund und die Quartierbevölkerung bei der Nutzung des Rasenspielfeldes zu kurz kommen, das heisst häufig die Tafel «Rasen gesperrt» antreffen.

Das Sportamt soll sicherstellen, dass die Nutzung der Sportanlage, insbesondere des Rasenspielfeldes, gerecht auf die verschiedenen Anspruchsgruppen verteilt wird. Die temporäre Sperrung des Rasenspielfeldes soll nicht einseitig zu Ungunsten der Volksschule erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

5625. 2025/622**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 17.12.2025:
Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als Autoparkplatz nur in
begründeten Ausnahmefällen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass der Allwetterplatz auf der Schulanlage Utogrund nur in begründeten Ausnahmefällen als Autoparkplatz genutzt wird.

Begründung:

Für die Schule Utogrund ist ein Ersatzneubau mit einer Kapazität von 18 Klassen vorgesehen. Das Schulareal (ohne das Areal des Stadions) hat eine Fläche von gut 5000 m². Das ist wenig für eine so grosse Schule. Entsprechend klein sind die beiden Allwetterplätze: ihre gesamte Fläche ist etwa halb so gross, wie es die städtischen Flächenstandards verlangen. Um so wichtiger ist es, dass diese Allwetterplätze während der Schulzeit den Schüler*innen für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen – und am Abend und am Wochenende der Quartierbevölkerung.

Das Schul- und Sportareal Utogrund ist durch den ÖV gut erschlossen. Das Areal liegt in der ÖV Güteklasse A. Auch mit dem Velo ist das Areal gut erreichbar. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und um städtischen Klimaziele zu erfüllen, ist daher eine autoarme Nutzung sinnvoll. Auf dem Areal sind 20 Autoparkplätze in einer neuen Tiefgarage vorgesehen. Der neue Allwetterplatz oberhalb der Tiefgarage wird als «Überlaufparkplatz» für weitere 20 Autos dienen.

Bei dieser Ausgangslage soll mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass der Allwetterplatz nur in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise bei einer besonderen Veranstaltung im Stadion Utogrund, als zusätzlicher Autoparkplatz genutzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5626. 2025/623**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 17.12.2025:
Rasche Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen auf dem Farbhof**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie hitzemindernde Massnahmen auf dem Farbhof im Rahmen des Programms Stadtgrün priorisiert und schnell umgesetzt werden können. Dabei sollen lokale Entsiegelungen sowie das Pflanzen von schattenspendenden Baumgruppen mit ökologisch wertvollen Baumscheiben geprüft werden.

Begründung:

Im Zuge der Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren und der Eröffnung der Limmattalbahn wurde der Farbhof neu gestaltet. Obwohl auf den Trottoirs rund um den Platz diverse Bäume gepflanzt wurden, gleicht er einer überdimensionierten asphaltierten Einöde. Die unverschattete versiegelte Fläche bildet eine grossflächige Hitzeinsel. In der Fachplanung Hitzeminderung (Teilplan Hitzeminderung) ist der Farbhof dem Massnahmengebiet 2 zugeordnet, in der Planungshinweiskarte im GIS-Browser der Handlungskategorie 1 – dringlich verbessern.

Mit dem Programm Stadtgrün werden hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Plätzen und im Strassenraum umgesetzt und finanziert. Das Programm ist sehr erfolgreich: Bislang wurden mehr als 200 Bedürfnisse identifiziert. Diese werden triagiert, priorisiert und entsprechend der Priorisierung umgesetzt.

Aufgrund seiner Bedeutung als Eingangstor Zürichs und als Umsteigeort soll geprüft werden, wie der Farbhof aufgewertet und hitzemindernde Massnahmen auf dem Platz im Rahmen des Programms Stadtgrün prioritär umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei die Entsiegelung, die Begrünung und das Pflanzen grosskroniger, schattenspendender Bäume. Sofern eine Priorisierung und schnelle Umsetzung von Massnahmen wegen beschränkter finanzieller Mittel nicht möglich ist, soll auch die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Bund im Rahmen des Programms Adapt+ geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5627. 2025/624**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025:
Ausbau des Angebots Ferienplausch**

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Angebot Ferienplausch deutlich ausgebaut werden kann.

Begründung:

Der Ferienplausch ist ein beliebtes städtisches Angebot für Kinder und Jugendliche und findet jeweils in der ersten und letzten Sommerferienwoche an den beiden Standorten Sportzentrum Utogrund und Dreifachhalle Im Birch statt. Er bietet eine niederschwellige Möglichkeit, sich zu bewegen, Neues auszuprobieren und mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Gerade für Familien, die während der Ferien in Zürich bleiben, stellt dieses kostenlose Angebot einen grossen Mehrwert dar.

Der Ferienplausch kann ohne Anmeldung besucht werden ist sehr niederschwellig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Ein Ausbau des Ferienplauschs würde diese Wirkung weiter verstärken. Ein Ausbau auf zusätzliche Schulferienwochen und allenfalls zusätzliche Standorte könnten noch mehr Kindern Zugang zu sinnvoller Freizeitgestaltung ermöglichen, die Bewegung fördert und soziale Teilhabe stärkt.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein gesundes, aktives und sozial eingebundenes Ferienerlebnis zu ermöglichen, soll geprüft werden, wie dieses niederschwellige Angebot substanziell erweitert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5628. 2025/625**Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:
Aufsichtsbeschwerde zum Imbissstand am Bellevue, Stellungnahme zur Konventionalstrafe, Verhandlungen des Finanzdepartements zu Mietverträgen in den letzten 5 Jahren, geforderte Konventionalstrafen bei diesen Verhandlungen sowie selbstkritische Würdigung des geplanten Vorgehens**

Von Flurin Capaul (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 17. Dezember 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Presseberichten wurde die am 28. November 2025 gegen das Finanzdepartement (Vorsteher Daniel Leupi) eingereichte Aufsichtsbeschwerde thematisiert. Darin wurde öffentlich gemacht, welche Forderungen gegenüber den langjährigen Imbissstandbetreiberinnen am Bellevue gestellt wurden. Aus der Aufsichtsbeschwerde:

«Am 28. Oktober 2025 fanden zwischen dem Finanzdepartement der Stadt Zürich und den Rechtsvertreter der Beschwerdeführerinnen Gespräche über die Weiterführung der Mietverträge im Sinne der überwiesenen Vorstösse statt. Der anwesende Stadtrat Leupi machte bei dieser Besprechung keinen Hehl daraus, dass er nicht nur gegen die Umsetzung der Vorstösse ist, sondern diese auch nicht umsetzen wird.»

[...]

«Ausgehend von der durch den Finanzvorsteher manifestierten Haltung wurde ein Kompromiss gefunden. Die Beschwerdeführerinnen sollen doch noch ein Jahr bleiben dürfen, unter der Bedingung, dass sie sich weder politisch, noch juristisch und auch nicht durch Öffentlichkeitsarbeit für einen Weiterbestand der Kioske einsetzen dürfen. Sollten sie dagegen verstossen, würde eine im vornherein zu hinterlegende, hohe Konventionalstrafe fällig.»

[...]

«Am 30. Oktober 2025 zog die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich ihr Angebot per Mail zurück und hielt fest, dass demnach das Mietverhältnis am 31. Dezember 2025 endet.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es üblich, dass man für die Ausübung seiner Rechte von der Stadt Zürich mit einer Konventionalstrafe belegt wird?
2. Wie viele Verhandlungen zu Mietverträgen führte das Finanzdepartement in den letzten 5 Jahren durch? An wie vielen war der Vorsteher anwesend? Bitte um tabellarische Angabe pro Jahr.
3. Bei obigen aufgelisteten Verhandlungen: wie häufig wurde von der Stadt eine Kautionsgeforderte, die verfallen würde (Konventionalstrafe) bei:
 - a. der Ausübung seiner politischen Rechte
 - b. dem Ergreifen eines Rechtsmittels
 - c. dem sich Gehör verschaffen durch Öffentlichkeitsarbeit
4. In seiner Tagblattkolumne vom 29.10. zitierte der Finanzvorsteher das Buch des ehemaligen Bundeskanzlers Walter Thurnherr. Darin fiel dem Vorsteher besonders der Satz auf «Man muss kollegial sein, das heisst insbesondere politisch verlieren können». Weiter betonte der Finanzvorsteher «[...] die Lektüre Anstoss für eine kritische Selbstbeurteilung. Für Sie liefert sie vielleicht Hinweise, wenn Sie im März über die neue Zusammensetzung der Stadtregierung befinden.» Wie fällt die kritische Selbstbeurteilung des Vorstehers hinsichtlich der Imbissstände am Bellevue aus?

Ist das Einfordern von «Konventionalstrafen» und die Nichtumsetzung von Gemeinderatsentscheiden ein Anzeichen, dass man «politisch» verlieren kann?

Mitteilung an den Stadtrat

5629. 2025/626

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 17.12.2025:

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Kernelemente des städtischen BGM, Schulung der Führungskräfte betreffend Gesundheitsprävention, Massnahmen zu den physischen und psychosozialen Gesundheitsrisiken, gesundheitsfördernde Angebote, Prozesse und Standards für den Umgang mit krankheits- oder unfallbedingten Absenzen sowie jährliche Kosten für die Massnahmen

Von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 17. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz und trägt als Arbeitgeberin eine Verantwortung für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und langfristige Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden. Gleichzeitig wirken sich krankheits- und unfallbedingte Absenzen, psychische Belastungen sowie nicht gelingende Reintegration nach längeren Ausfällen direkt auf die Qualität der öffentlichen Leistungen und auf die städtischen Finanzen aus.

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein systematisch aufgebautes und gesteuertes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an Bedeutung. Ein solches umfasst insbesondere

- Prävention (Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen, Reduktion physischer und psychosozialer Risiken),
- Früherkennung und Reintegration bei Krankheit oder Unfall (inkl. Absenzen- und Case-Management) sowie
- Gesundheitsförderung zur nachhaltigen Stärkung von Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Zürich über ein gesamtheitliches, strategisch verankertes Betriebliches Gesundheitsmanagement? Falls ja: Wie ist dieses organisatorisch aufgebaut, gesteuert und personell ausgestattet? Welches sind die Kernelemente? Falls nein: Plant der Stadtrat den Aufbau oder die Weiterentwicklung eines systematischen BGM über bestehende Einzelmassnahmen hinaus?

2. Wie werden Führungskräfte in ihrer Rolle zur Gesundheitsprävention geschult und unterstützt?
3. Welche Massnahmen bestehen aktuell zur Prävention physischer und psychosozialer Gesundheitsrisiken (z.B. Arbeitsorganisation, Führungsverhalten, Stressprävention)?
4. Welche gesundheitsfördernden Angebote stehen den Mitarbeitenden aktuell zur Verfügung, und wie wird deren Nutzung und Wirksamkeit beurteilt? Wie wird sichergestellt, dass Gesundheitsförderung nicht nur auf individuelles Verhalten, sondern auch auf strukturelle Arbeitsbedingungen ausgerichtet ist?
5. Welche Prozesse und Standards bestehen für den Umgang mit krankheits- oder unfallbedingten Absenzen sowie für die stufenweise Reintegration der Mitarbeitenden? Welches sind die internen Abläufe und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen bei längeren oder wiederkehrenden Arbeitsunfähigkeiten?
6. Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadt Zürich derzeit für Massnahmen im Bereich BGM (inkl. Prävention, Reintegration und Gesundheitsförderung)? Werden Kennzahlen wie Absenzenquote, Langzeitabsenzen, Fluktuation oder Mitarbeitendenzufriedenheit systematisch erhoben und zur Steuerung des BGM genutzt? Liegen Erkenntnisse zu finanziellen oder qualitativen Effekten der bestehenden Massnahmen vor? Wie gross sieht der Stadtrat das Potential an finanziellen Einsparungen bei einer gesamtheitlichen und einheitlichen Einführung eines BGM?
7. An welchen anerkannten Standards oder Modellen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements orientiert sich die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

5630. 2025/627

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 17.12.2025:

Projekt «Ringling» im Quartier Höngg, Lehren aus dem langjährigen Planungs- und Rekursverfahren, identifizierte Fehler, Verbesserungen in Mitwirkungsprozessen, entstandene Kosten, Erwägungen zur Risikoabsicherung und weitere Pläne für das Grünwaldareal sowie Varianten für die Weiterentwicklung

Von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 17. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Projekt «Ringling» bzw. die geplante Überbauung des Grünwaldareals im Quartier Rütihof in Zürich-Höngg beschäftigt die Stadtplanung seit über zwanzig Jahren. Das rund 31'600 m² grosse Areal sollte Ende der 1990er-Jahre im Rahmen der städtischen Legislaturziele «10'000 Wohnungen» und des Programms «Wohnen für alle» für gemeinnützige Wohnbauten entwickelt werden. 2005 ging aus einem Architekturwettbewerb das Projekt «Ringling», ein geschlossener Superblock von ca. 650 m Länge, als Sieger hervor.

Trotz intensiver Planungsarbeit und öffentlicher Beteiligung stiess das Projekt von Beginn an auf erheblichen Widerstand. Kritikpunkte betrafen insbesondere Gebäudehöhe, Massstab und städtebauliche Verträglichkeit. Zahlreiche Einsprachen und Rekurse führten über Jahre zu Verzögerungen und langwierigen Gerichtsverfahren, die 2016 im bundesgerichtlichen Entscheid gipfelten, welcher die Baubewilligung wegen ungenügender gestalterischer Qualität und mangelnder Einordnung aufhob.

In der politischen Debatte, unter anderem zu den Vorstössen GR 2011/204 und GR 2016/300, wurde wiederholt kritisiert, dass der Stadtrat erhebliche Risiken eingegangen sei und trotz breiter Widerstände an der Projektstrategie festhielt.

Ein Neustart der Planung unter dem Titel «Grünwald», inklusive Mitwirkungsverfahren und Workshops, erfolgte ab 2017. Trotz erneuter Partizipation und vertiefter Zusammenarbeit mit dem Quartier blieben zentrale Konfliktpunkte bestehen. 2024 zog sich schliesslich auch die GBMZ nach über 20 Jahren Engagement als eine der drei Baurechtsträgerinnen aufgrund wachsender Risiken, unklarer Bewilligungslage und fehlender Risikoübernahme durch die Stadt zurück.

Angesichts dieser langen, kostspieligen und politisch belasteten Entwicklung sind Transparenz, Rechenschaft und eine klare Perspektive für die zukünftige Nutzung des Areals unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche zentralen Lehren zieht die Stadt Zürich aus dem langjährigen Planungs- und Rekursverfahren zum Grünwaldareal für zukünftige grosse Bauprojekte?

2. Welche organisatorischen, verfahrensrechtlichen oder kommunikativen Fehler im Projekt Ringling wurden identifiziert, und welche Massnahmen wurden zur Vermeidung ähnlicher Probleme ergriffen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen des Mitwirkungsverfahrens 2017–2018 im Verhältnis zu den weiterhin bestehenden Konflikten und Hindernissen?
4. Welche Verbesserungen sollen künftig in Mitwirkungsprozessen insbesondere im Umgang mit Anspruchsgruppen, beim Erwartungsmanagement und bezüglich des verfügbaren Gestaltungsspielraums umgesetzt werden?
5. Welche Kosten sind bisher bei den drei Baurechtsnehmern (SAW, BGS, GBMZ) sowie der Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem Projekt Ringling/Grünwald angefallen? Bitte differenziert nach Planung, Rechtsverfahren, Verzögerungen und Abschreibungen.
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Rückzug der GBMZ, und welche finanziellen, zeitlichen oder strategischen Konsequenzen hat dieser Schritt?
7. Was geschieht mit den Baurechtsverträgen, die auf ein spezifisches Projekt ausgelegt waren, 2007 öffentlich beurkundet und am 23. Januar 2008 vom Gemeinderat genehmigt wurden (GR Nr. 2007/461, GRB Nr. 2658)?
8. Wurden seitens der Stadt Massnahmen zur Risikoabsicherung oder finanziellen Unterstützung für die Bauträger geprüft oder umgesetzt? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Welche offenen Rechtsverfahren bestehen aktuell (Strassenprojekt, Quartierplan, Ausnützungszuteilungen), und welche Auswirkungen haben sie auf den zeitlichen Projektverlauf?
10. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass grosse Wohnbauprojekte rechtskonform, stadtverträglich und für die Quartierbevölkerung akzeptabel geplant werden?
11. Welche Änderungen in Rechts-, Planungs- oder Bewilligungspraxis wurden seit dem Bundesgerichts-urteil vorgenommen, um ähnliche Verfahren zu vermeiden?
12. Welche konkreten Pläne verfolgt der Stadtrat für das Grünwaldareal nach dem Rückzug der GBMZ?
13. Wie wird gewährleistet, dass ein neues Projekt rechtlich standhält, wirtschaftlich tragbar ist und nicht erneut durch langwierige Verfahren blockiert wird?
14. Welche Varianten für die Weiterentwicklung des Areals werden aktuell geprüft (z. B. Verkauf, neuer Nutzungsmix, alternative Bauträgerschaften, andere bauliche Setzungen)?
15. Wie sieht die realistische zeitliche Perspektive für die nächsten Schritte im Planungsprozess aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Kennntnismnahmen

5631. 2025/45

Weisung vom 05.02.2025:

Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5632. 2025/178**Weisung vom 07.05.2025:****Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5633. 2025/306**Weisung vom 09.07.2025:****Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5634. 2025/348**Weisung vom 22.08.2025:****Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5635. 2022/358**Weisung vom 14.07.2022:****Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 5103 vom 17. September 2025 bezüglich der Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), (Dispositivziffern 1–2), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 24. September 2025, hat die FDP Kreis 7+8 das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 5103/2025 (GR Nr. 2022/358) betreffend die Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), (Dispositivziffern 1–2) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 7. Januar 2026, 17.00 Uhr